



Ziegler & Partner
Steuerberater

Infobrief

Dezember 2023

Ziegler & Partner Steuerberater mbB

Emmy-Noether-Str. 9
76131 Karlsruhe

Telefon: +49 721 98571-0
Telefax: +49 721 98571-60

E-Mail: info@Steuerkanzlei-Ziegler.de
www.Steuerkanzlei-Ziegler.de
Amtsgericht Mannheim
PR 100058

Volker Ziegler
Steuerberater

Michael Ziegler
Steuerberater

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen „INFOBRIEF“ möchten wir Ihnen „kurz und bündig“ Anregungen zu folgenden Themen geben:

- [Jahreswechsel 2023 / 2024 – Kanzlei-Öffnungszeiten](#)
- [Steueränderungen 2024 – kleiner Auszug](#)

Haben Sie Fragen zu den Artikeln dieser Ausgabe der Monatsinformationen oder zu anderen Themen? Bitte sprechen Sie uns an.

Wir beraten Sie gerne.

Ihre Steuerberater von Ziegler & Partner

Der Inhalt dieses Infobriefs wird nach bestem Wissen erstellt; Haftung und Gewähr werden jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen

„Beratung in die Zukunft“

Jahreswechsel

**Jahreswechsel 2023 / 2024 – Kanzlei-Öffnungszeiten**

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2024.

Bitte beachten Sie unsere Kanzlei-Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Silvester:

Unsere Kanzlei ist zwischen dem 27. Dezember 2023 und 29. Dezember 2023 (bis 13.00 Uhr) sowie im neuen Jahr wieder ab dem 02. Januar 2024 für Sie erreichbar.

Steueränderungen 2024 – kleiner Auszug

Ermäßigte Umsatzsteuer in der Gastronomie endet zum 31.12.2023

Der bis Jahresende ermäßigte Steuersatz von 7 % in der Gastronomie **auf Essen im Restaurant wird nicht verlängert**. Der Steuersatz liegt nach dem Jahreswechsel wieder bei 19 %.

Auswirkungen der Mindestloohnerhöhung auf den Minijob- und die MidijobgrenzenGesetzlicher **Mindestlohn**

- zum 1.1.2024 = 12,41 € brutto je Zeitstunde
- zum 1.1.2025 = 12,82 € brutto je Zeitstunde

Für den **Minijob** beträgt die neue Grenze **538 Euro**, anstatt bisher 520 Euro.

Für den **Midijob** (Übergangsbereich) liegt die neue Grenze zwischen **538,01 und 2.000 Euro**, anstatt bisher 520,01 und 2.000 Euro.

Das geplante Wachstumschancengesetz ist vorerst gestoppt

Ein Termin für die Behandlung des Gesetzes im Vermittlungsausschuss steht derzeit (12.12.2023) noch nicht fest.

Impressum

© 2023 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag). Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall. Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet. Quellen u.a. Ziegler & Partner Steuerberater.